

Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland U.A.
Zandweg 3
4308 AD SIRJANSLAND
+31 (0)111 641 623
www.caravanparksirjansland.nl

PROTOCOL

KASCONTROLECOMMISSIE



Sirjansland, september 2021

Bekrachtigd ALV

Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland U.A.
Zandweg 3
4308 AD SIRJANSLAND
+31 (0)111 641 623

CONCEPT

Inhoud

PROTOCOL KASCONTROLECOMMISSIE (KCC)	4
Der Kassenprüfungsausschuss wird:	4
STELLENPROFIL AUSSCHUSSMITGLIED.....	5

CONCEPT

PROTOCOL KASCONTROLECOMMISSIE (KCC)

Der Kassenprüfungsausschuss, nachstehend "Kassenprüfungsausschuss" genannt: KCC, ist einer der Ausschüsse, die auf der Grundlage von Artikel 21 Absätze 2 bis 5 und Artikel 17 der Geschäftsordnung der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland (Fassung 2010), im Folgenden: Verein, eingerichtet wurden.

Der KCC besteht aus mindestens 2 und höchstens 3 Mitgliedern. Vorstandsmitglieder können nicht Teil des KCC sein.

Die Mitglieder des KCC werden von der Generalversammlung auf Empfehlung des Vorstands und der Versammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt und können bei Rücktritt sofort wiedergewählt werden.

Die Mitglieder des KCC wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Sekretär. Diese Funktionen oder Aufgaben können in einer Person vereint sein.

Die Ausschussmitglieder können jederzeit zurücktreten. Sie teilen dies dem Vorstand schriftlich mit.

Die ausscheidenden Ausschussmitglieder bleiben im Amt, bis ein Nachfolger ernannt ist.

Der Kassenprüfungsausschuss wird:

- Vergleichen Sie die Zahlen des Vorjahres mit denen des laufenden Jahres und notieren Sie die wichtigsten Abweichungen.
- Überprüfen Sie die Entwicklung und die Gründe für das Entstehen von Kosten
- Bilanz und Abschreibungen prüfen
- Zwischenkonten prüfen
- Anfangs- und Endsaldo von Kasse und Bank überprüfen
- Stichprobenweise Überprüfung der Ausgaben und der größeren Beträge anhand der Rechnungen/Belege
- Kreditoren nach Nummern, z.B. 12 Monatsrechnungen und Logik nach Betreff, z.B. 1 Wasserversorger
- Einnahmen nach dem Zufallsprinzip und größere Beträge mit den zugrunde liegenden Dokumenten prüfen. Auch auf Nummern für z.B. Jahresrechnungen.
- Investitionen und die Korrekturbuchung vom vorigen Jahr
- Abschreibungen
- Stift- und Bareinnahmen Imbiss, Stichprobe
- Kreuzpositionen
- Ausgaben und Einnahmen

STELLENPROFIL AUSSCHUSSMITGLIED

Die wichtigsten Anforderungen an ein Ausschussmitglied sind:

- Er ist seit einiger Zeit (> 5 Jahre) aktives Mitglied des Verbandes und (daher) im Allgemeinen mit den Abläufen des Verbandes einschließlich der relevanten historischen Entwicklungen vertraut.
- Verfügt über ausreichende inhaltliche Kenntnisse in Form eines Überblicks über die Satzung und die Geschäftsordnung des Vereins sowie über die wichtigsten Beschlüsse der Mitgliederversammlung in der (jüngsten) Vergangenheit.
- Ist in der Lage, eine Rechnungsprüfung mit Integrität, Neutralität und unter Wahrung der erforderlichen Privatsphäre durchzuführen und verfügt über ausreichende Erfahrung, um während der Prüfung genügend Informationen zu sammeln, um eine begründete Stellungnahme abzugeben.
- ist in der Lage, in gemeinsamer Beratung mit den anderen Ausschussmitgliedern ein einstimmiges Urteil zu fällen